

Walter Baum  
Wilhelmshaven  
Bismarckstr. 118

ZS-1808-1

Institut für Zeitgeschichte	
Akz. 3086/62	B. St. ZS 1808
Rep.	Kat.

*Protok. am 14. 8. 56/2i*

ZS 1808

16. Juni 1956

Herrn  
Dr. H. Krausnick  
München,  
Institut für Zeitgeschichte

Institut für Zeitgeschichte	
Eingeg. am 21. Juni 1956	
Tgb.-Nr. 1a	
Kv	
2.R.	

Sehr geehrter Herr Krausnick!

Wie geht es Ihnen? Hoffentlich gut; meine besten Wünsche jedenfalls erst einmal vorneweg!

Dann übersende ich Ihnen die Abschriften zweier Dokumente betr. die Kirchenfrage in der Marine. Da ich im Augenblick die Protokolle des IMT nicht in der Hand habe, weiß ich nicht, ob das Affidavit von Ronneberger dort vollständig unter der entsprechenden Nummer "Rae" gedruckt ist. Wenn ja, dann schadet seine Übersendung nichts, wenn nein, dann haben Sie es.

(S. 4)

Über den im Affidavit angezogenen Fall des Marinepfarrers kann ich Ihnen noch das folgende sagen: Es handelte sich um einen Herrn Dr. Hölzer. Der hatte sich gegen das sogenannte "Heimtücke-gesetz" vergangen, indem er böse Bemerkungen gegen Heydrich machte. U.a. auch derart, daß er gesagt hatte (ungefähr wörtlich): "Erst schmeißt Raeder ihn raus, und dann geht er mit dem Marschallstab bei der Beerdigung dieses Schweines (sic!) hinter dem Sarge her!" - Erfolg: Anzeige durch den Spitzel Kettnat, der auch Marinepfarrer war. Die Gestapo griff sich Hölzer, aber Raeder bestand auf seinem Recht, den Mann vor ein Kriegsgericht zu zitieren. Er kriegte 3 Wochen Stubenarrest! Was doch bemerkenswert ist, da Raeder selber ja auch bei der obengenannten Bemerkung mit "drinking". Sollte das nicht seine "echte" Einstellung gegen Heydrich zeigen? Nach Ronneberger stand er dem SS-Bonzen sehr böse gegenüber. Sein äußerliches Nachgeben steht dann eben auf einem anderen Brett....

Kettnat hatte bei der Verhandlung ~~dann~~ fast einen Meineid geleistet und Raeder verlägte seine Ablösung. Ronneberger kriegte das dann so hin, daß er den Spitzel kommen ließ und ihm mit einem besonderen Verfahren drohte (wozu er kein Recht hatte!). Kettnat kniff und reichte seinen Abschied ein. So war der Fall geregelt.

(S. 3f)

Zum Verbot der Seelsorge inden Unterkünften: Das war ein Befehl Görings. Dönitz segelte später übrigens in demselben Fahrwasser. Zu dem Erlaß Raeders über die Seelsorge von 1939 vergleichen Sie bitte die -allerdings verschleierte - Abschrift.

(S. 2)

Und dann sehen Sie bitte die Eingabe Konnebergers an Dönitz durch.

Wenn Sie an den Dokumenten was finden und sie als Zeugenmaterial haben wollen, so lassen Sie die Sachen doch photokopieren. Herr Konneberger möchte die Sachen nämlich zurückhaben; er gab sie mir zu treuen Händen. Ich bitte, sie nicht zu lange irgendwo einzupökeln.

Im übrigen wird eine ganze Menge Materials in Raeders Memoiren zu finden sein. Deshalb habe ich Ihnen zur Zeit nicht mehr geboten. Der erste Band ist so ungefähr fertig, das Ganze soll (Fragezeichen) im Herbst so weit sein. Jedenfalls wird mit Hochdruck daran gearbeitet.

So viel für heute.

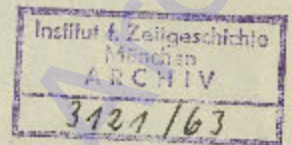
Mit den besten Grüßen bin ich dann wie stets Ihr Ihnen sehr ergebener

Walter Raeder

3 Anlagen

PS. Wie die hier die Karte & Kartei befehlen:

Und was Stoff d mit einem Abzug,  
- die (für) lang zurückliegt - das sind  
Kommunikation von Schwere - Kosick über  
die Information + Art der Politik im  
Optim. (Kartei) (Kartei in  
den hinteren - Files)



Der Großadmiral Dr.phil.h.c. Erich Raeder ist mir seit über 30 Jahren bekannt. Als ich im Oktober 1915 zum Befehlshaber der Aufklärungsschiffe, Admiral v. Hippel, kommandiert wurde, dessen Stabschef Korvettenkapitän Raeder war, konnte ich seine bewusst christliche und kirchliche Haltung feststellen, und daraus hat sich all die Jahre hindurch bis zur Gegenwart nichts geändert. Ich habe diese Einstellung immer wieder beobachten können, wenn ich dienstlich mit Großadmiral Raeder zu tun hatte oder wenn ich in seinem Hause in Berlin verkehrte. Es war, um nur ein Beispiel anzuführen, in der Raederschen Familie eine Selbstverständlichkeit, daß zu den Mahlzeiten gebetet wurde. Auch als der Nationalsozialismus die Regierung übernahm, blieb Großadmiral Raeder der Offizier und der Mann, der furchtlos und treu zu seinem Glauben stand. Er wollte von allen Neuerungen auf dem Gebiet des Glaubenslebens nichts wissen. Als die Partei auch die Totalität über die Kirche beanspruchte und ihr wahres Gesicht zu zeigen anfing, entwickelte sich der Kirchenkampf. Raeders eindeutige Stellungnahme kennzeichnen die Worte, die er am 1.12.37 an einen Meerespfarrer richtete: „Es wird nicht Ihre Aufgabe sein, in der Kriegsmarine einen kirchenpolitischen Kampf zu führen, noch

noch ausdrücklich auf die durch den Nationalsozialismus entstandenen Geistesströmungen der Zeit einzugehen. Verkündigen Sie als Geistlicher Christus, aber mit allem Ernst und ohne Kompromisse. Werden Sie niemals müde, das zu tun. "

Eine weitere Stellungnahme, die diese Haltung unterstrich, erfolgte auf eine Rede Hitlers, die dieser am 17.8.39 in Hamburg gehalten hatte. Großadmiral Raeder erklärte: „ Die in der Wehrmacht vorhandenen christlichen Einrichtungen sind dienstliche Einrichtungen. Ich kann eine nach außen zur Schau getragene Abkehr von ihnen nicht dulden, d.h. den Austritt aus der Kirche. Ich kann es auch nicht billigen, daß solche Fragen an Außenstehende herangetragen werden, auch nicht an Führer oder Vertreter der Deutschen Glaubensbewegung. Teilnahme der Soldaten an Veranstaltungen der Deutschen Glaubensbewegung ist verboten. "

In einer Offiziersversammlung in Wilhelmshaven betonte Raeder, daß er sich verbitte, daß Reklame mit Kirchenaustritt gemacht würde. Er fügte hinzu, daß er evangelischer Christ sei und bleibe. Dieses Bekenntnis wurde in Offizierskreisen sehr stark diskutiert. Bei dem christlichen Teil der Offiziere trug es dazu bei, daß ihnen der Rücken gestärkt wurde. Der nazistisch eingestellte Teil der Offiziere sah in dieser Äußerung Raeders ein Anzeichen, daß er für eine nationalsozialistisch eingestellte Marine nicht der richtige Mann sei. Inzwischen ließ die nationalsozialistische Partei die Katze immer mehr aus dem Sack. Ihre wirkliche Einstellung gegenüber dem Christentum

und

und der Kirche trat nunmehr ganz offen zu Tage. Die Wehrmachtseelsorge sollte liquidiert werden. Wenn Großadmiral Raeder nicht gewesen wäre, so wäre das auch gelungen. Daß die Marineseelsorge und auch die Heeresseelsorge geblieben sind, das ist Großadmiral Raeder zu danken. Er beharrte auf seinen christlichen Standpunkt, er ließ sich durch keine Maßnahmen beirren und wie er, so handelte auch General v. F r i t s c h und General v. B r a u c h i t s c h , als sie noch führende Männer des O. K. W. waren.

Für Großadmiral Raeder war es sehr schwer, gegen die Verfügungen des O. K. W. anzugehen, oder die Verfügungen nicht in dem Maße, wie sie beabsichtigt waren, zur Durchführung gelangen zu lassen. Das O. K. W. stand völlig unter dem Einfluß der Partei, insbesondere den der nephistophelischen Persönlichkeit B o r n a n n s , der die Rolle der grauen Eminenz spielte und dessen Anordnungen lakonisch ausgeführt wurden. Bornann war der ausgesprochene Gegner des Christentums und der Kirche. Im Bunde mit ihm arbeitete H i m m l e r , G o e b b e l s , R o s e n b e r g , die Gauleiter, die unterstellten Kreisleiter und die Reichsjugendführung sowie General R e i n e c k e . Nur wer diesen Kampf 12 Jahre hindurch mit erlebt hat, kann sich ein Bild davon machen, wie schwer die Lage der Wehrmachtkirche gewesen ist. Der erste schwere Eingriff in die Tätigkeit der Wehrmachtpfarrer war deren Ausschaltung bei der Vereidigung der Soldaten. Weiterhin wurde den Pfar-

Fern

rera verboten, die militärischen Unterkünfte ( Kasernen und Fliegerhorste ) zu betreten und in ihnen Gottesdienst abzuhalten, religiöses Schrifttum zu verteilen, die Angehörigen der Gefallenen und Verstorbenen zu benachrichtigen, dem Benachrichtigungsschreiben einen seelsorgerischen Inhalt zu geben, die Bekanntgabe der Gottesdienste zu veröffentlichen, die gefallenen Feindflieger zu beerdigen us. usw.

Das O. K. W. verfügte ferner, daß jeder Wehrmachtspfar-  
rer vor seiner Einstellung durch Parteistellen und Gestapo geprüft werden mußte. Man wollte durch diese Maßnahme den Nachwuchs der Pfarrer ausschalten. Großadmiral Raeder ließ jeden Fall untersuchen, und er verfügte trotz Ablehnung durch die Partei die Einstellung von Marinepfarrern ( Fall F i n k e , Fall P ö t z s c h , Fall F l e i s c h e r ) .

Im Jahre 1942 mußte auf Veranlassung der Gestapo gegen einen Marinepfarrer wegen Vergehens gegen das Heimtückegesetz ein Feldkriegsgerichtsverfahren eingeleitet werden. Bei der Gerichtsverhandlung wurde festgestellt, daß ein zweiter Marinepfarrer als Spitzel der Gestapo gearbeitet hat. Der angeklagte Marinepfarrer wurde freigesprochen. Der Oberbefehlshaber bestätigte das Urteil, und er verfügte gleichzeitig die sofortige Entlassung des Gestapogenten aus der Marinepfarrerschaft. Kein anderer militärischer Befehlshaber würde diese Haltung gegen die Parteistellen und gegen die Gestapo gewagt haben.

In gleicher Weise kamen Verfügungen des Propaganda-  
ministeriums nicht zur Durchführung.

Auch die Betreuung der Hinterbliebenen der Gefallenen  
wurde durch den Marineoberbefehlshaber anders gehandhabt  
als es das O. K. W. befohlen hatte. Jeder Familie wurde das  
mit einem Begleitschreiben von mir herausgegebene Trost-  
buch ..... und fielen vor dem Feinde ..... zugeschickt.  
Auf Wunsch des Oberbefehlshabers wurde in dem Schreiben der  
Satz aufgenommen: „Diesen schweren Verlust im Glauben an  
Gott stark und tapfer zu tragen, möchte beiliegendes Trost-  
buch Ihnen helfen.“ Auch die weitere Betreuung der Hinter-  
bliebenen lag dem Oberbefehlshaber am Herzen. Zusammen mit  
seiner Frau hat er sich, obwohl die Partei eifersüchtig  
darüber wachte, der Witwen und Waisen besonders angenommen.

Großadmiral Raeder hat niemals befohlen, daß die  
Goebbel'sche Verfügung über die Beerdigung feindlicher  
Flieger durchgeführt wurde. Ich habe bis zuletzt deren Bei-  
setzung in der üblichen Weise vorgekommen.

Die christliche und kirchliche Haltung des Großad-  
mirals war nicht nur in der Wehrmacht, sondern auch in  
weiten Kreisen der Bevölkerung bekannt. In Parteikreisen war  
er deshalb unbeliebt. Insbesondere wurde er bei Hitler,  
und zwar aus dessen nächster Umgebung verdächtigt. In sei-  
ner religiösen Haltung ist er auch Hitler gegenüber nicht  
einen Schritt zurückgewichen. In seinen Unterredungen mit  
ihm hat er aus seinem evangelischen Glauben keinen Hehl  
gemacht. Er hat ihm in Kenntnis gesetzt, daß er sonntäglich

am

an Gottesdienst teilnehmen und nicht davon lassen werde.  
Es war ihm Ernst mit dem neutestamentlichen Wort: „Ich  
schäme mich des Evangeliums von Jesus Christus nicht.“  
Im übrigen hat er es in seinen Seten mit dem Worte Mar-  
tin Luthers gehalten: „Der Obrigkeit soll man nicht  
mit Gewalt widerstehen, sondern nur mit Erkenntnis der  
Wahrheit. Kehret sie sich daran, so ist es gut, wo nicht,  
so bist Du entschuldigt und leidest Unrecht um Gottes Wil-  
len.“



Wilhelmshaven, den 22. September 1944.

z. D. all

An

den Oberbefehlshaber der Kriegsmarine  
Herrn Großadmiral B ö n i t z  
durch den Chef des Marine - Wehramtes  
Herrn Generaladmiral M a r z e s h a  
B e r l i n .

Anläßlich der Hochzeit eines U-Bootskommandanten und Ritterkreuzträgers wurde davon gesprochen, daß Sie, Herr Großadmiral, Wert darauf legten, über alles Geschehen in der Kriegsmarine immer ganz offen unterrichtet zu werden.

Da ich bisher noch nicht Gelegenheit gehabt habe, als Ihr Referent über den Stand der Marineseele-sorge berichten zu können, bitte ich es auf diesem Wege tun zu dürfen. Veranlassung sind dazu ferner Besorgnisse, die sich immer stärker geltend machen und die ich Ihnen, Herr Großadmiral, mitzutellen für meine Pflicht halte.

Kirchliche  
Lage.

Seit einem Jahr kann überall in der Marine festge-stellt werden, daß das religiöse Interesse im Wach-sen begriffen ist. Es zeigt sich in der Zunahme der Zahl der Gottesdienste, die angefordert werden, in den

den steigenden Besuch der kirchlichen Feiern und der religiösen Vorträge und in vielen anderen Erscheinungen. Die Teilnahme an den Veranstaltungen erfolgte ohne Zwang. Sie geschah auf freiwilliger Basis. Zu irgendwelchen Schwierigkeiten mit gottgläubigen Angehörigen der Marine und zu Auseinandersetzungen ist es nirgends gekommen. Schwierigkeiten, die früher der Abhaltung von Gottesdiensten entgegenstanden, weil gottgläubige Einheitsführer die Abhaltung von Gottesdiensten nicht wünschten oder sich widersetzen, sind kaum noch zu finden. Im Gegenteil: Äußerungen, wie die nachfolgenden, kennzeichnen die Lage: „Ich selbst bin kein Christ. Aber dafür, daß Sie meine Männer betreuen, danke ich besonders. Und daß Sie noch vorn kommen, rechnen wir Ihnen hoch an.“

Richtlinien für die Arbeit der Pfarrer waren die von OKM. erlassenen organisatorischen Bestimmungen, die sich in jeder Weise bewährt haben. Insbesondere wurde von den Marinepfarrern Wert darauf gelegt, das konfessionell Trennende zurückzustellen und durch Abhaltung von Feldgottesdiensten, wie sie die Verfügung des OKM. nahe legt, wurde dem Rechnung getragen. Auf Grund der Berichte, die von den Pfarrern vorgelegt werden, konnten 1943 im letzten Vierteljahr 237 929 Marineange-

hörige betreut werden.

Nicht unerwähnt soll bleiben, daß durch manche erlassene Verfügung die Arbeit der Marinepfarrer eingeschränkt und erschwert wurde. Den Anordnungen ist aber jederzeit nachgekommen worden, obwohl es manchmal, und das muß ich offen aussprechen, für die Pfarrer persönlich und beruflich sehr hart war, daß sie in Gegensatz zu den Männern anderer Sektoren der Kriegsmarine in der Durchführung ihrer Amtspflichten Beschränkungen erfahren.

Inzwischen haben die kirchlichen Verhältnisse in der Marine eine Veränderung erfahren, der unbedingt Aufmerksamkeit geschenkt werden muß, wenn nicht die Einheitlichkeit, Disziplin und Schlagfertigkeit der Kriegsmarine gefährdet werden soll. Es besteht nämlich die Gefahr, daß es in den Einheiten zu Spannungen und Auseinandersetzungen um des Glaubens Willen kommt. Auf Schulungstagungen und insbesondere auf den damit verbundenen Arbeitsgemeinschaften und bei sonstigen Gelegenheiten wurde in der letzten Zeit gegen die Wehrmachtseelsorge teils scharf, teils verblümt, Stellung genommen. Aus folgenden Äußerungen, die gefallen sind, wird das deutlich :

„Ein Offizier, der noch der Kirche angehört, kann eigentlich nicht mehr Offizier sein.“

Einwendungen gegen die Wehrmachtseelsorge.

Die

Die Gefallenen würden sich in Gräbe herum-  
drehen, wenn sie wüßten, daß kirchliche Gedenk-  
feiern abgehalten würden.

Die Wehrmachtseelsorge bliebe zwar jetzt  
in Kriege noch bestehen, aber nachher müsse und  
werde sie verschwinden.

Der Satz : Gebet dem Kaiser, was des Kai-  
sers ist und Gott, was Gottes ist, habe in einem  
Volksstaat wie dem unsrigen, keine Gültigkeit  
mehr.

Die NSP - Offiziere seien die Seelsorger  
der Truppe, was die Pastoren entschuldigen woll-  
ten.

Die Predigten der Pfarrer müßten so sein,  
wie die Ausführungen des Redners. ( die beiden  
letzten Sätze sind Äußerungen eines Befehlshabers )

Dazu kommt die Verfügung, daß in den Kaser-  
nements der Kriegsschulen usw. keine gottesdien-  
lichen Veranstaltungen mehr abgehalten werden  
dürfen.

Auch die Stellungnahme einzelner Offiziere,  
die den Standpunkt vertraten und verfechten, daß  
die Pfarrer und ihre Arbeit völlig überflüssig  
seien und daß die Seelsorge durch sie selbst  
durchgeführt werden könne, gehört hier her.

Aber alle diese Äußerungen und Stellung-  
nahmen und noch manches andere dazu stehen in

Widerspruch zum § 24 des Parteiprogramms und insbesondere zu den Ausführungen des Führers, die er in seinen Reden wie folgt getan hat :

Ausführungen des Führers.

I. „Dem politischen Führer haben religiöse Lehren und Einrichtungen seines Volkes immer unantastbar zu sein.“ (Aus „Mein Kampf“ S.127)

„Für die Masse ist der Glaube häufig die einzige Grundlage einer sittlichen Weltanschauung überhaupt.“ ( Aus „Mein Kampf“ S.292)

„Als Christ habe ich nicht die Verpflichtung, mir das Fell über die Ohren ziehen zu lassen, sondern ich habe die Verpflichtung, ein Streiter zu sein für die Wahrheit und für das Recht.“ (Aus der Rede in München am 12.4.1922)

„Wir wissen auch, daß alle menschliche Arbeit vergeblich sein muß, wenn über ihr nicht der Segen der Vorsehung leuchtet.“ (Aus der Rede zum Tag der nationalen Arbeit am 1.5.33)

„Mein christliches Gefühl weist mich hin auf meinen Herrn und Heiland als Kämpfer. Er weist mich auf den Mann, der einst einsam, nur von wenigen Anhängern umgeben, diese Juden erkannte und zum Kampf gegen sie aufrief, und der, wahrhaftiger Gott, nicht der Größte war als Bulder, sondern der Größte als Streiter. In grenzenloser Liebe lese ich als Christ und Mensch

die

die uns verkündet, wie der Herr sich endlich aufraffte und zur Peitsche griff, um die Nuchener, das Hattern - und Otterngezucht, hinauszutreiben aus dem Tempel." (Aus der Rede am 12.8.22)

„Und wir fühlen es : Die Gnade des Herrn wendet sich uns jetzt wieder langsam zu und in dieser Stunde da sinken wir in die Knie und bitten unseren Allmächtigen, er möge uns segnen, er möge uns die Kraft verleihen, den Kampf zu bestehen für die Freiheit und die Zukunft und die Ehre und den Frieden unseres Volkes, so wahr uns Gott helfe !“ (Aus einer Rede in Köln)

„Das Christentum ist das unerschütterliche Fundament des seelischen und moralischen Lebens.“ ( 1936 )

„Gegenüber den ausschließlichen divergierenden Tendenzen der einzelnen deutschen Stämme bot sich im Christentum die einzige bewußt betonte und empfundene Gemeinsamkeit. Es gab damit eine mögliche religiöse - weltanschauliche Basis ab für den Aufbau einer Staatsorganisation, die stammesmäßig nicht einheitlichen Charakters war und sein konnte.“ ( 16.9.35 )

„Besonders bei den sogenannten religiösen Reformatoren auf altgermanischer Grundlage habe

ich

Ich inner die Empfindung, als seien sie von jenen Mächten geschickt, die den Wiederaufstieg unseres Volkes nicht wünschen." ( Aus einer Rede )

„Harren und Verbrecher sind die Leute, die leichtfertig religiöse Vorstellungen zerstören.“

„Aufgabe der Bewegung ist nicht die einer religiösen Reformation, sondern die einer politischen Reorganisation unseres Volkes. Sie sieht in beiden religiösen Bekenntnissen gleich wertvolle Stützen für den Bestand unseres Volkes.“ ( Worte des Führers, Angeführt in einer Rede des Generals v. Epp )

Stellungnahme  
des Gauleiters von  
Weser - Ems.

II. Sie stehen in Widerspruch zu der Haltung einzelner Gauleiter. Ich stütze mich hierbei auf ein Schreiben des Gauleiters von Weser - Ems, das er für seinen Bereich erlassen hat :

„Abschrift von Abschrift.“

Der Reichsstatthalter  
in Oldenburg und Bremen  
Reichsverteidigungskommissar  
Weser - Ems  
Tgb. Nr. R 210/43.

Bremen, den 19. Januar 1943.  
Haus des Reiches.

An die Landräte und Oberbürgermeister über  
Herrn Minister des Innern in Oldenburg usw....

Betrifft : Maßnahmen gegenüber den Kirchen und den  
Mitgliedern der christlichen Konfessionen.

Aus gegebener Veranlassung ordne ich an, daß jegliche

be-

behördliche Verlautbarung und Maßnahmen, die geeignet sind, die christlichen Kirchen und ihre Angehörigen in ihren Gefühlen zu verletzen, nur nach Einholung meiner persönlichen Stellungnahme erfolgen dürfen. — Ich werde jeden Beamten, der den Krieg für den geeigneten Zeitpunkt zum Austragen überflüssiger Glaubenskämpfe hält, zur Verantwortung ziehen.

gez. *W e g e n e r*.

Der Minister der Kirchen und Schulen, Oldenburg, d. 5. 2. 43.

Abschrift gelangt an

die Herren Leiter aller Schulen, einschl. Lehrbildungsanstalten

zur Beachtung und Bekanntgabe an Lehrer und Lehrerinnen.

I. A.

gez. *H e e r b u r g*

III. Sie stehen in Widerspruch zur gegenwärtigen Haltung der Partei, die ausdrücklich will, und zwar ist das auf einer Tagung in der Parteikanzlei in München zum Ausdruck gekommen, das zur Zeit Gegenseitliches nicht auf religiösem Gebiete zu unternehmen ist.

IV. Sie stehen in Widerspruch zu den Verfügungen des OKN., wie sie in „Politisches Handbuch“ niedergelegt sind :

Verfü-  
gungen  
des OKN.  
in „Po-  
litischen  
Handbuch“.

„Politisches Handbuch“ Seite 52 D 1 Absatz 3 und 6 :

„Glauben — Wehrmachtseelsorge.“

1. Grundsätzliches:

a) Glaubensfreiheit, Verbot des Erörterns religiöser Streit-

fra-



fragen.

PP.

Daher muß die Wehrmacht auch von jedem einzelnen ihrer Angehörigen volle Achtung vor dem religiösen Gefühl Andersdenkender verlangen.

PP.

Ich verbiete die Erörterung religiöser Streitfragen innerhalb der Wehrmacht, da sie eine Gefahr für ihre Disziplin und Schlagfertigkeit ist."

„Politisches Handbuch“ Seite 58 D 12 Ziffer I, 1 :

I. Aufgaben der Feldseelsorge.

1. Die Feldseelsorge ist eine dienstliche Einrichtung der Wehrmacht. Sie übt ihren Dienst an den Soldaten christlichen Bekenntnisses aus, die den Wunsch haben, seelsorgerlich betreut zu werden.

Sie hat dieser Aufgabe so zu dienen, daß sie sich nach den seelischen Bedürfnissen des einzelnen deutschen Soldaten im Kriege ausrichtet und jeden konfessionellen Streit ausschließt.

Der siegreiche Ausgang des nationalsozialistischen Freiheitskampfes entscheidet die Zukunft der deutschen Volksgemeinschaft und damit jedes einzelnen Deutschen. Die Wehrmachtseelsorge hat dieser Tatsache eindeutig Rechnung zu tragen."

Seite 59 D 12 Ziffer I, 2, Absatz 3 :

„Allen Soldaten, die das Bedürfnis nach seelsorger-

licher Betreuung haben, ist Gelegenheit hierzu zu geben.“

Ziffer I, 3, Absatz 1 u. 3 :

„Die Feldseelsorge ist eine religiöse Aufgabe. Erziehung, geistige Betreuung und politische Unterweisung der Soldaten sind Sache des Truppenführers. Er allein ist für Geist und Haltung seiner Truppe verantwortlich.“

Dem Bedürfnis der Soldaten auf religiösem Gebiet soll er entsprechen und dem Kriegspfarrer Gelegenheit geben, diesen Wunsch erfüllen zu können.“

D 12 Ziffer II, 6, Absatz 1 :

„Der Kriegspfarrer versteht seinen Dienst innerhalb seines Dienstbereichs in Einvernehmen mit den Truppenführern, mit denen er Art und Zeit der seelsorgerlichen Betreuung vereinbart.“

Seite 61 D 12 Ziffer IV, 16 :

„Vorstehende Richtlinien finden sinngemäß Anwendung auf die Wehrmachtseelsorge im Heimatkriegsgebiet.“  
V. Auch die Auffassung, daß der Offizier sozusagen Stellvertreter des Pfarrers sein kann und somit Seelsorge entbehrlich sei, widerspricht nicht nur den erlassenen Bestimmungen, sondern auch den tatsächlichen Verhältnissen. Der Offizier kann wohl gelegentlich, wenn kein Pfarrer zugegen ist, bei heiklen Situationen seine Männer ethisch beeinflussen, aber nicht religiös, vor allem nicht

auf

auf die Dauer. Geschieht es dennoch, so werden diejenigen benachteiligt, die Wert und Anspruch auf religiöse Betreuung durch einen Pfarrer legen und haben.

Ebenso muß die Auffassung, daß die Soldaten ohne Pfarrer und ohne religiöse Betreuung auskommen können, weil angeblich ein Verlangen danach nicht zu Tage getreten ist, zurückgewiesen werden. Es ist eine alte Erfahrung, die jeder Marinepfarrer und insbesondere die eingeschifften bestätigen werden, daß die Männer sich scheuen, dem Vorgesetzten etwas von ihrem religiösen Innenleben zu zeigen. Auch der Offizier kann seinen Leuten nicht ins Herz sehen. Mit Genugtuung stellt vielleicht ein Kommandant fest, wie auf seine Worte hin seine Männer in schwerster Situation ihre Haltung bewahren. Er kann aber nicht feststellen, ob nicht der oder jener, wie alles an seidenen Fäden hing, doch seine Zuflucht zu Gott genommen hat. Die Männer werden es hinterher niemals laut werden lassen. Es ist hier also größte Vorsicht, hinsichtlich der Beurteilung der religiösen Haltung auf Vorhandensein oder Nichtvorhandensein geboten.

Hinzu kommt dann noch, daß die überwiegende Zahl der Angehörigen der Soldaten Wert darauf legt, daß die Ihren religiös betreut werden. Aus vielen Briefen geht das hervor. Auch dieser Einstellung muß Rechnung getragen und es darf nicht darüber hinweggegangen werden.

Zusammenfassend muß darauf hingewiesen werden, daß

bei

bei der gegenwärtigen ernsten Lage eine Zurückstellung der Wehrmachtsselsorge und eine Einschränkung große Gefahren in sich bergen.

Zusammenfassung. Maßnahmen gegen die Wehrmachtsselsorge führen zur Erregung bei denen, die sich zur Kirche halten, weil sie das Empfinden haben, daß ihnen etwas genommen wird und daß sie in ihren religiösen Gefühlen, deren freie Übung ihnen zugesichert ist, eingeschränkt werden. Sie stellen auch berechtigt den Widerspruch fest, der zwischen den Äußerungen des Führers und der Behandlung kirchlicher Dinge zu Tage tritt. Man versteht nicht, daß die kirchlich Gesinnten, deren Zahl heute noch über 90 % beträgt, hinter einer Minderheit zurücktreten soll. Und das Bedenklichste dabei ist, daß solche Verordnungen nicht auf die Wehrmacht beschränkt bleiben, sondern darüber hinaus der Öffentlichkeit bekannt werden, denn es ist doch heutzutage so, und darüber soll sich niemand täuschen, daß so gut wie nichts geheim bleibt, sondern daß immer etwas von dem Geheimen an die Öffentlichkeit durchstößt. Zivilkreise erfahren also auch etwas von den Maßnahmen, die bei der Wehrmacht getroffen werden und so entstehen auch hier Unruhe und Besorgnisse, die aber gerade bei der augenblicklichen Lage am Unangebrachtesten sind. Gilt es doch jetzt alle Kräfte mobil zu machen

ehen

chen und zu einer einzigen Kraft zusammenzuschließen. Dabei darf auf keine verzichtet werden, auch nicht auf die religiöse Kraft ( totaler Krieg ). Sie hat sich auch in den schwersten Zeiten immer als Impuls bemüht und Staatsmänner und Feldherren haben die Religion als wirksamen Bundesgenossen im Kriege benutzt und nicht zu ihrem Nachteil. Die Religion hat noch Niemanden geschadet, sie hat im Gegenteil vorhandene Kräfte gestärkt und fehlende nobil gemacht. Der Krieg, der sich nun über Jahre hinzieht und der immer größere Härten auferlegt, aber auch immer größere Härten verlangt, kann nicht auf die Kraft der christlichen Religion verzichten, solange wir noch ein christliches Volk sind. Im Kriege genügt es nicht, auf nur einen Gleise zu fahren, das heißt, nur die Kraft des Nationalsozialismus zu benutzen, auch die Kräfte des christlichen Glaubens müssen eingeschaltet werden. Nur jetzt keine Ausschaltung, keine Glaubenskämpfe. Nach dem Krieg ist die Zeit, in der der ganze religiöse Fragenkomplex bereinigt werden muß. Denn jeder Einsichtige weiß, daß hier eine Reformation an Haupt und Gliedern notwendig ist. Jetzt muß es das Gebot der Stunde sein, sich jeder Kraft zu bedienen und keine anzuschalten, um zum Siege zu gelangen.

Ich wäre Ihnen, sehr verehrter Herr Großadmiral, sehr dankbar, wenn Sie meinen Darlegungen Beachtung

schenk-

schenken und dafür Sorge tragen, daß die Ausübung  
der Marineweelsorge weiterhin gemäß den organisa-  
torischen Bestimmungen durchgeführt werden kann.

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

